



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 10. Oktober 2019

# Nutzen der europäischen umweltökonomischen Gesamtrechnungen sollte verbessert werden, so die EU-Prüfer

In einem neuen Bericht weisen die Prüfer des Europäischen Rechnungshofs darauf hin, dass der Nutzen der europäischen umweltökonomischen Gesamtrechnungen (EEEA) für die politischen Entscheidungsträger verbessert werden sollte. Die EEEA sind eine wichtige Informationsquelle für die Überwachung und Bewertung umweltpolitischer Maßnahmen. Mehrere Probleme stehen ihrer optimalen Nutzung jedoch im Wege, so die Prüfer.

Die EEEA bieten einen statistischen Rahmen für die Beschreibung der Beziehungen zwischen der Umwelt und der Wirtschaft. Anhand dieser Gesamtrechnungen lässt sich beispielsweise ermitteln, wie hoch die Kosten für den Umweltschutz sind und wer diese Kosten trägt. Insofern sind die EEEA wichtig für die Bewertung zentraler Maßnahmen wie des Siebten Umweltaktionsprogramms der EU (7. UAP) und für die Messung des Fortschritts bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Die Prüfer untersuchten, wie die Europäische Kommission die EEEA eingerichtet, verwaltet und genutzt hat, und ob sie den Datenbedarf bei Ausgestaltung und Entwicklung der EEEA berücksichtigt hat. Außerdem analysierten die Prüfer die Qualitätsbewertungsverfahren in Bezug auf die EEEA-Daten.

*"In Anbetracht der zunehmenden Umweltbelastungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die politischen Entscheidungsträger für die Überwachung des Fortschritts auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung über aktuelle und zuverlässige Informationen verfügen", erläuterte João Figueiredo, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die Prüfung ergab, dass die europäischen umweltökonomischen Gesamtrechnungen weiter*

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

*verbessert werden müssen, damit sie maximale Wirkung entfalten und zeitnahe sowie wirksame Maßnahmen ermöglichen."*

Die Prüfer stellten fest, dass die Kommission den Bedarf an EEEA-Daten für umweltpolitische Entscheidungen nicht umfassend ermittelt hatte. Sie räumen zwar ein, dass die Dienststellen der Kommission, die die Rechnungen verwenden, zusammenarbeiten, weisen jedoch auch darauf hin, dass die Kommission sicherstellen sollte, dass einschlägige Daten zur Unterstützung politischer Entwicklungen und zur Überwachung zur Verfügung stehen. Der strategische Rahmen für die EEEA sieht mehrere Ziele vor, die sich zum Teil jedoch seit mehr als 10 Jahren wiederholen. Außerdem gibt es keinen umfassenden Aktionsplan mit Meilensteinen und Schätzungen der Ausgaben, die für ihre Erreichung notwendig sind. Die Prüfer kommen daher zu dem Schluss, dass der Rahmen noch unvollständig ist.

Sie ermittelten außerdem Schwachstellen bei der Umsetzung der EEEA-Module, die deren Relevanz für politische Entscheidungsprozesse verringerten. Vorschläge dazu, ob die Module obligatorisch sein sollten, wurden größtenteils von der Verfügbarkeit von Daten und von Verwaltungserwägungen in den Mitgliedstaaten und nicht vom Datenbedarf abhängig gemacht. Außerdem dauerte die Umsetzung der Module zu lange (rund 10 Jahre), um einem kurz- und mittelfristigen Datenbedarf gerecht zu werden. Schließlich stellten die Prüfer fest, dass das Potenzial der EEEA-Module bei der Überwachung des Fortschritts auf dem Weg zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Europa und bei der Bewertung des 7. UAP nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wurde.

Die Aktualität der Daten ist ein wichtiges Kriterium im EEEA-Rechtsrahmen, der besagt, dass die Kommission die EEEA-Daten mit einem zeitlichen Abstand von zwei Jahren bereitstellen sollte. Die Prüfer stellen fest, dass sich die bis zur Veröffentlichung der Daten benötigte Zeit zwar allmählich verkürzt hat, die Mitgliedstaaten die erforderlichen Daten jedoch nicht immer pünktlich übermitteln. Insbesondere ein früheres Eingehen der Daten könnte den Nutzen der EEEA erheblich verbessern. Bezüglich der Datenqualität stellten die Prüfer fest, dass Probleme im Allgemeinen während des Validierungsprozesses ermittelt wurden. Dennoch weisen sie auf einige Schwachstellen hin, die auch in dieser Phase bestehen: Die Berichte der Mitgliedstaaten enthalten nicht notwendigerweise ausreichende Informationen, um Datenqualität und -vergleichbarkeit angemessen beurteilen zu können.

Um den Nutzen der EEEA zu erhöhen, empfehlen die Prüfer der Kommission insbesondere, folgende Bereiche zu verbessern:

- den strategischen Rahmen,
- die Relevanz der Module,
- die Aktualität der Daten.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Im Jahr 1994 legte die Europäische Kommission ihre erste Strategie zu einem "grünen Rechnungssystem" vor. Seitdem hat sie in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und der OECD die für die europäischen umweltökonomischen Gesamtrechnungen verfügbaren statistischen Daten analysiert. Die Kommission und die Mitgliedstaaten setzen die EEEA im Rahmen der Europäischen Strategie für

Umweltgesamtrechnungen im Einklang mit dem UN-System der umweltökonomischen Gesamtrechnungen um. Eurostat, das statistische Amt der EU, ist Hauptanbieter der EEEA-Daten.

Der Sonderbericht Nr. 16/2019 "Europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen: Nutzen für politische Entscheidungsträger kann verbessert werden" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) abrufbar. Er folgt auf andere Veröffentlichungen, die der Hof in den letzten Jahren zu diesem Thema herausgegeben hat, insbesondere eine im Juni 2019 veröffentlichte [Analyse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU](#). In den nächsten Wochen wird der Hof außerdem einen Sonderbericht über das EU-Treibhausgasinventar vorlegen.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

**Pressekontakt für diesen Bericht**

Vincent Bourgeois – E: [vincent.bourgeois@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeois@eca.europa.eu)

T: (+352) 4398-47502 / M: (+352) 691 551 502